

Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

*Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: Danjiri

Zulassungsnummer: 005655-60Artikelnummer: 70059, 70060; 70061

Rezepturidentifikator (UFI): GENP-WX9F-JJ61-HR0F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Insektizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Lieferant und Auskunftsgeber:

SUMI AGRO LTD. Niederlassung Deutschland

Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00 Fax: 08166-99823-20

Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel.: Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahr	enhinweise
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Repro 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS07, Gesundheitsgefahr; GHS08, Gesundheitsgefahr; GHS09, Umwelt







GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Acetamiprid

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

VV553 Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

NW468: Anwendungsflüssigkeit und deren Reste, Mittel und deren Reste, entleerte Behältnisse, Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen. dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NB6612: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT, vPvB: Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

Handelsname: Danjiri

• Zulassungsnummer: 005655-60

Rezepturidentifikator (UFI): GENP-WX9F-JJ61-HR0F

• Beschreibung: Emulsion aus nachstehend aufgeführten Inhaltstoffen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Acetamiprid	135410-20-7		608-032- 00-2	10-20 %	Acute Tox 3, H 301 Oral (ATE) 140 mg/kg Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 (M = 10) Aquatic Chronic 1, H410 (M = 10) ATE (Oral)= 140mg/kg
Benzolsulfonsäure, mono-C10-13- Alkylderivate, Natriumsalz	68411-30-3	270- 115-0		2 - 5 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Weitere Stoffe, (Additive, Tenside usw.)				bis 100 %	



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Daher sollte die exponierte Person 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.
- Nach Einatmen: Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen..
 Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verzögert auftretenden Gesundheitsschäden sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten. Die exponierte Person muss unter Umständen 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NOx], Schweloxide [SOx], Kohlenoxide [COx], Chlorwasserstoff [Salzsäure HCl] und Cyanwaserstoff [Blausäure HCN] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosionsund Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein. Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
 - Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
 - Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.
 - Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 25 °C lagern.
 - Lagerklasse (TRGS510): 13 Nicht brennbare Feststoffe
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- DNEL-/PNEC-Werte: Für das Produkt und die Einzelkomponenten nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 - Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- Applikationsschutz: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgerät ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (Kat. 3 oder Kat. 4) ausgestattet sind, geeignet um die persönlichen Schutzausrüstungen bei der Ausbringung zu ersetzen. Während der Applikation (ohne Schutzkabine) sowie außerhalb der Schutzkabine vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- Atemschutz: Wenn keine ausreichender Atemschutz vorhanden ist, bei kurzzeitiger oder geringerer Belastung, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine Halbmaske (DIN 58 646-HM) tragen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske.
- Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Polyvinylchlorid (PVC, ≥ 0,70 mm Dicke) oder Neopren (≥ 0,72 mm Dicke



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

- Augenschutz: Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
 Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- Körperschutz: Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung [EN 14605: 2005 + A1: 2009
 "Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien"] und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung
 entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe
 effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Fest (Granulat)

• Farbe: Hellblau

• Geruch: unspezifisch

• **pH-Wert**: 8,4 – 8,6 (Konzentration 1% w/w)

Zustandsänderung:

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich: Nicht anwendbar
- Flammpunkt (Formulierung): Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbsentzündlich.
- Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Informationen verfügbar.
- Zersetzungstemperatur: Keine Informationen verfügbar
- Viskosität (20°C/40°C): Nicht anwendbar]
- Kinematische Viskosität (20°C/40°C): Nicht anwendbar
- Dichte bei 20°C: 0,739 g/cm
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Löslich (20°C)

Weitere Angaben

- Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert): Log Po/w = 0.80 (Acetamiprid)
- Dampfdruck: für die Formulierung keine Daten verfügbar.

Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar

- Partikeleigenschaften: Keine Informationen verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

10.2 Chemische Stabilität:

 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige Stickoxide [NOx], Schweloxide [SOx], Kohlenoxide [COx],

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr, 1272/2008

Akute Toxizität: Die toxikologischen Daten wurden mit einer ähnlichen Formulierung ermittelt.

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50: : > 1065 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Inhalativ LC50/4h: > 3,5 mg a.i./L (Ratte) (OECD

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (Kaninchen OECD 404)

Schwere Augenschädigung / reizung: nicht reizend (Kaninchen OECD 405).

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen OECD 406).

Atemwege: Keine Datenverfügbar

Keimzellmutagenität: Produkt: Keine Daten verfügbar.

Wirkstoff Acetamiprid:

Ames Test: Negativ; Test auf Chromosomale Abweichungen: nicht eindeutig geklärt,

Mikronucleus Test (Mause): negativ

Karzinogenität: Produkt: Keine Informationen verfügbar.

Wirkstoff Acetamiprid (Ratte und Maus: negativ

Reproduktionstoxizität: Produkt: Keine Daten verfügbar

Wirkstoff Acetamiprid: Klassifiziert als reproduktionstoxisch Repr. 2 (H3861d)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Produkt Keine Informationen

verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Produkt Keine Informationen verfügbar.



Druckdatum: 14.06.2023 Überarbeitet am: 14.06.2023 Version 2.1

Wirkstoff Acetamiprid: Chronische Toxizität

NOAEL (Ratte): 7.1 mg/kg/Tag(männl), 8.8 mg/kg/day(weibl.) (2 Jahre) NOAEL (Maus): 20.3 mg/kg/Tag(männl.), 25.2kg/day(weibl.) (1.5 Jahre

Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Akute

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): > 159 mg/L (OECD 202) LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss)): >100 mg/L (OECD 203) EyC₅₀ (72 h) Alge (Scenedesmus subcapitata): >97,8 mg/L (OECD 201) 0,0981mg/L

EC₅₀ (48 h) (Chironomus riparius)

Chronisch

NOEC (72h) Alge (Scenedesmus subcapitata): 97.8 ma/l

NOEC aquatische Invertebraten, Daphnia magna (21d): keine Daten verfügbar NOEC Fisch, (Pimephales promelas) (34d): keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: kejne Daten verfügbar Wirkstoff Acetamiprid: biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine Daten verfügbar

Wirkstoff Acetamiprid: nicht bioakkumulativ

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT**: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

Ungereinigte Verpackungen

• **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid Mischung)

Seeschiffstransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S (Acetamiprid Mischung)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.O.S (Acetamiprid Mischung)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- o Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- Klassifizierungscode: T2 (Acetamiprid)
- o Gefahrnummer (Kemlerzahl): 90
- Tunnelbeschränkung: Acetramiprid: Durchfahrt-Verbot durch Tunnel der Kategorie-E, Produkt keine Beschränkungen bekannt
- Sondervorschriften: keine bekannt
- Limited Quantity LQ 5 kg
- Gefahrzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)



Seeschiffstransport (IMDG)

- o Klasse(n): 9
- o **EmS-Nr.** :F-A / S-F
- Sondervorschriften : keine bekanntLimited Quantity LQ: keine bekannt
- o Gefahrzettel:9

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- o Klasse(n):9
- Sondervorschriften : keine bekanntLimited Quantity LQ: keine bekannt
- o Gefahrzettel: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR: III (geringe Gefährlichkeit)



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

14.5 Umweltgefahren

 Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant: Ja Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Acetamiprid



• Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Acetamiprid) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung , Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

• Ansprechpartner:

SUMI AGRO LTD.

Niederlassung Deutschland

Bürgermeister-Neumeyr-Str.7

85391 Allershausen Tel.: 08166-99823-00

Fax: 08166-99823-20

sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com

www.sumiagro.de

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken (Acetamiprid)

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen (Benzolsulfonsäure, mono-C10-13-Alkylderivate,

Natriumsalz)

H318 Verursacht schwere Augenschäden (Benzolsulfonsäure, mono-C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz)

361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (Produkt, Acetamiprid)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Benzolsulfonsäure, mono-

C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz)

Datum der Vorgängerversion: Version 2.0 vom 20.02.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals



Druckdatum: 14.06.2023 Version 2.1 Überarbeitet am: 14.06.2023

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent EC50: Effective Concentration 50 IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernent le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters

into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit TLV: Threshold limit value TWA: Time Weighted Average

UE: European Union N.D.: No data available. N.A.: Not applicable